



Merkblatt für Schlachtungen

(von Rindern, Schafen und Ziegen)

Stand. 19. Juli 2016

Aktuelle Informationen zu Spezifiziertem Risikomaterial

Nach Anhang V Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2016/27 vom 13. Januar 2016, gelten als **spezifiziertes Risikomaterial (SRM)** bei ...

Rindern über 12 Monate	Schädel ohne Unterkiefer, aber einschließlich Gehirn und Augen, Rückenmark
Schafen und Ziegen aller Altersstufen	Milz und Ileum
zusätzlich von Schafen und Ziegen, die über 12 Monate alt sind oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat	Schädel, einschließlich Gehirn und Augen, Mandeln und Rückenmark

Das SRM ist zu entfernen, einzufärben und anschließend unschädlich zu beseitigen. Es ist hierzu der beauftragten Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) zuzuführen bzw. wird von dieser abgeholt. Die Abholung und Beseitigung sind kostenpflichtig. Die zuständige TKBA ist für Thüringen:

<p>SecAnim GmbH, Riedfeld 7, 99189 Elxleben Bitte melden Sie die Abholung rechtzeitig telefonisch unter folgender Telefon-Nummer an: 036201/66110</p>

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entfernung des SRM sowie für die Anmeldung und Bereitstellung zur Abholung obliegt demjenigen, der die Schlachtung veranlasst hat.

Ordnungswidrig handelt wer SRM nicht vollständig oder nicht rechtmäßig entsorgt. Er/ Sie kann mit einer Geldbuße bestraft werden.

Aktuelle Informationen zum BSE-Testalter:

Nach Verordnung zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung und zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung vom 21. April 2015 gilt:

[BSE-Testalter ab 48 Monate, ansonsten ab 24 Monate.](#)

Bei Notschlachtung oder bei Tieren, die bei der Schlacht tieruntersuchung Auffälligkeiten zeigen, wenn sie in den Ländern Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich sowie die Kanalinseln und die Insel Man geboren wurden

[BSE-Testalter ab 30 Monate.](#)

Für Rinder, die in der **Schweiz** geboren sind und in Deutschland gesund geschlachtet werden.

Im Original gezeichnet

Michael Schmidt
Amtstierarzt